

Wie viele "Bereitschaftsstunden" als Teilzeitlehrer?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. Januar 2019 10:39

Zitat von Susannea

Wobei in NRW wohl nicht mal die Woche Abrechnungszeitraum ist, sondern gar keine Verrechnung bei Teilzeitkräften stattfinden darf, wenn nicht die entfallende Stunde genutzt wird:

Das ist Auslegungssache, selbst die Gewerkschaft sieht das anders.